

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellung ist weiter in der Expedition (Herbergasse 2) und nichts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Dem K. bayerischen General-Lieutenant Freih. v. d. Tann den Roten Adler-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Kaufmann Grube zu Köln den K. Kronen-Orden 4. Klasse, dem Magistrats-Diener Hölz zu Nauen das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Ackerer Lindhöfer zu Rodberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Geheimen Berg-Rath und vortragenden Rath im Ministerium Amelung zum Bergauptmann und Ober-Bergamts-Director zu ernennen; dem Regierungs-Secretair Barnick in Posen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen, und an Stelle des verstorbenen Konsuls von Brocken in Lübeck den dortigen Kaufmann W. Fehling zum Konsul dasselbst zu ernennen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 9½ Uhr Vormittags.

London, 20. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung erwiederte Layard auf eine Interpellation Whitesides, es fehlten offizielle Nachrichten über die neuen Zwangserhebungen Seitens der Preugen in Westland; die Conferenz beabsichtigte das Aufhören derselben. Grey beantwortet eine Frage Pakingtons dahin, daß offizielle Berichte darüber fehlten, ob das österreichische Geschwader nach der Ostsee fahren werde. Layard glaubt, das österreichische Geschwader folge von Lissabon dem früheren nach der Nordsee.

Hamburg, 20. Mai. Wie den „Hamb. Nachr.“ aus Altona gemeldet wird, trafen die Bundescommissare Anordnungen, daß bei weiteren Besuchen des Herzogs Friedrich in holsteinischen Orten zur Vermeidung des offiziellen Charakters der Empfang des selben durch die Behörde nicht stattfinde.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

New York, 7. Mai. Der conföderistische General Forrest (bei der Grauelthäfen bei der Einnahme des Forts Pillow beging) nahm Decatur im Staate Tennessee und tödete die gesamte Garnison. Die Campagne des unionistischen Oberbefehlshabers Grant gegen Richmond hat begonnen. General Meade (Unionist) passierte den Rappahannock am 4. Mai, avancierte am 5. nach Chancellorsville und Wilderneck und stieß nach mehreren großen Schermücheln auf die Hauptmacht des conföderistischen Oberbefehlshabers Lee. Es fand am 6. Mai eine Schlacht statt, deren Resultat noch unbekannt ist. General Butler, die Flotte und die Colonnen Coups und Sigels unterstützten die Operationen Meade's. Admiral Porter (Unionist) war gezwungen, einige Kanonenboote in die Luft zu sprengen.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Copenhagen, 19. Mai. Die „Departements-Ztg.“ meldet, daß der Kriegsminister Lundbye von

Der Prozeß de la Pommerais.

Paris, 17. Mai. (Schluß.) Selbst gestern am Pfingstmontag, der, wenn auch nicht offiziell, doch offiziell in Paris gefeiert wird, da fast alle öffentlichen Administrationen und die meisten Geschäfte und Gewölbe geschlossen sind, hielt der Assisenhof Sitzung unter ungeheuerem Andrang des Publikums. Nachdem der Angeklagte auf die Frage des Präsidenten, ob er noch etwas zu sagen habe, mit „Nein“ geantwortet, erhält der öffentliche Ankläger, Generaladvokat de Vallée, das Wort. Er begann folgendermaßen: Indem ich mich erhebe, um vor Ihnen diese furchtbare Anklage zu unterstützen und zu entwickeln, kann und will ich mich nicht einer großen und menschlichen Traurigkeit erwehren. Und doch bin ich vollkommen überzeugt, daß ich im Begriffe stehe, eine Pflicht sozialer Gerechtigkeit auszuüben; ich bin vollkommen überzeugt, daß ich nicht allein der Advokat dieser durch Vergiftung umgekommenen Frau und Waisen gewordenen Kinder bin, sondern auch der Advokat eines Jeden, der Advokat des menschlichen Lebens, der Advokat der Gerechtigkeit, der Advokat der Wahrheit. Und ungeachtet dieser Gewißheit, warum soll ich es verborgen, kann ich mich der Traurigkeit nicht erwehren. Früher, in der alten Gesellschaft, vergaß man, oder schien es zu vergessen, daß ein Schuldiger noch ein Mensch ist; man verurtheilte ihn ohne Mitleid zu den strengsten Strafen. Dem ist, Gott sei Dank, heute nicht mehr so; es ist der ganzen Gesellschaft ergangen, wie den geistlichen Gerichten des Mittelalters. Dieses reicht hin, um Ihnen zu sagen, daß ich gewünscht hätte, eben so sehr, wie irgend einer unter Ihnen, daß der Angeklagte unschuldig sei; aber er ist schuldig, und ich will es Ihnen beweisen.

Der General-Advokat schildert nun den Charakter des Angeklagten, wie er sich aus seinen Handlungen ergeben, weist nach, daß er seine Opfer tyrannisiert und verleumdet, beleuchtet die Comödie der Lebensversicherung und untersucht dann den Bericht der Experten und die von denselben angestellten vergleichenden Berichte. Über das Zeugnis des Herrn Dr. Hebert äußert sich der General-Advokat: Herr Dr. Hebert, welcher zuerst die Resultate der mit den Kunden gemachten Experimente bestreit, nahm nach und nach seine ersten Behauptungen zurück und mußte sich vor den gelehrten Doctoren beugen, die wir auf sein eigenes Verlangen berufen hatten. Hierher kommen, wie es Herr Hebert gethan, um, sich auf seinen Ruf stützend, den er nicht verdient, zu behaupten, daß die Wirkungen des Digitalin von den Gelehrten nicht beobachtet wurden, ist, wir scheuen uns nicht, es zu sagen,

seinem Posten zurückgetreten und der Oberst-Lieut. Reich zum Kriegsminister ernannt worden ist.

(W.T.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 19. Mai. Das Abendblatt der „Berlingske Tidende“ vom 17. meldet, daß die schwedisch-norwegische Flotte durch ein Geschwader norwegischer Kanonenboote verstärkt werden soll.

Wien, 19. Mai. Die „Österreichische Zeitung“ schlägt vor, wegen der mit der Stellung eines neutralen Staates unverträglichen Insulten, die sich das Parlament und die Londoner Presse gegen Deutschland erlauben, die Conferenz von London nach Brüssel zu versetzen.

London, 19. Mai. Aus Suez von heute ist die Nachricht aus Shanghai vom 9. v. M. eingetroffen, daß der Angriff der Kaiserlichen auf Ning-tang zurückgeschlagen und Gordon dabei verwundet werden ist. Die Kaiserlichen haben sich wieder gesammelt, beträchtliche Verstärkungen erhalten und rücken vor, um den Angriff zu erneuern. Man glaubt, daß die Insurgenten auf allen Seiten eingeschlossen sind.

Politische Übersicht.

Über das von Österreich und Preußen in der letzten Conferenzsitzung vorgelegte Programm herrscht noch volles Dunkel, welches die Berliner ministerielle Zeitung deshalb nicht zu erhellen vermag, „weil die Mitglieder der Conferenz sich unverbrüchliche Geheimhaltung zugesagt haben.“ Ein sehr wunderlicher Grund, wenn man bedenkt, daß bisher die Vorgänge auf den einzelnen Sitzungen bis ins Detail bekannt geworden, daß österreichische Blätter sogar Auszüge aus den Protocollen veröffentlichten. Und jetzt mit einem Male, wo ganz Deutschland mit Spannung auf die Runde von dem endlich vorgelegten Programm der deutschen Großmächte wartet, können die Berliner Offiziellen den Schleier nicht lüften, weil Geheimhaltung gelobt worden. Die „Nord. Allg. Blg.“ beschränkt sich darauf, zu erklären, daß das Telegramm, nach welchem die Vorschläge Preußens und Österreichs ad reseptum genommen und in der nächsten Sitzung die Rückäußerung Dänemarks und die Verlängerung des Waffenstillstandes zu erwarten wäre, vollständig erfunden wäre. In Betreff des wichtigsten Wiener Telegramms aber, welches mit seinem Personal-Union-Vorschlag den niederschlagendsten Eindruck auf alle Patrioten gemacht hat, sagt sie nur, „daß es Unrichtiges und Richtiges vermischt.“ Was aber richtig, was unrichtig, darüber erhalten wir leider keine Aufschluß. Wenn aber die Wiener Nachricht in Betreff der Personal-Union wirklich nicht richtig ist, weshalb sagt denn die „Nord. Allg. Blg.“ nicht wenigstens, wie in Bezug auf jenes erste Wiener Telegramm, daß es vollständig erfunden ist? Wir wissen auch ferner, daß über die Personal-Union verhandelt ist, denn das offizielle „Dresden Journal“ (s. d. Morgennummer) erklärt, daß Dänemark diesen Vorschlag verschworen habe. Gemacht also muß er doch sein.

Bemerkenswerth ist, daß die „Kreuzztg.“ das Wiener Telegramm nicht für unrichtig zu halten scheint. Sie vertheidigt sogar dieses Programm. Sie billigt es auch, daß die Erbfrage von den übrigen Fragen getrennt ist. Und die Rechtsfrage selbst will sie wiederum trennen in die schleswig-schlesische und in die holsteinische und nur in Bezug auf die

eine Unverschämtheit. Wir haben nach dem Verlangen der Vertheidigung den Herrn Beulay, Professor an der Ecole d'Alfort, kommen lassen. Das wissenschaftliche Gebäude des Herrn Hebert ist zusammengebrannt und er und sein Patron sind aufs vollständigste geschlagen worden.

Der General-Advocat setzt hierauf die Prüfung der Discussionen zwischen den Aerzten fort und kommt zum Schlusse, daß Madame de Pauw unzweifelhaft an Vergiftung durch Digitalin gestorben ist; er hält den Sachverständigen für die Unterstützung, die sie der Gerechtigkeit gewährt und wodurch alle Listen des Giftnischers zu Schanden gemacht werden seien. Schließlich gibt er den Geschworenen anheim, die ernsthaften Anklagen in Bezug auf die Vergiftung der Schwiegermutter des Angeklagten zu prüfen, ohne daß er dieselben für eben so klar und deutlich erklärt, wie die, welche in der Affaire de Pauw vorliegen.

Die hierauf folgende Vertheidigungsrede des Advocaten Lachaud ist ein wahres Meisterwerk. Er schildert den Angeklagten in einer Art und Weise, daß man, obgleich er bis jetzt im gehässigsten Lichte erschien, fast einige Sympathie für ihn fassen kann; er stellt sein Verhältniß zu Madame de Pauw, ohne dieser auch nur im Geringsten zu nahe zu treten, so günstig für den Angeklagten dar, er weiß die Thatsachen auf so geschickte Weise zu gruppieren und die Combinationen in Betreff der Assecruranz auf so natürliche Weise zu erklären, und versteht es, die Conclusionen der Sachverständigen, denen er vorwirft und fast beweist, daß keine Tötung durch Vergiftung vorliegen kann, so energisch und beinahe gelehrt zu bekämpfen, daß gewiß Biele, und auch mancher Geschworene, beim Schlusse der gestrigen Gerichtssitzung wieder von Zweifel ergriffen würden und sich fragen müssten, ob La Pommerais wirklich das Scheusal ist, für welches ihn bis jetzt Alle gehalten, oder ob man ihm nichts weiter vorzuwerfen hat, als die Absicht, die Assecruranz-Gesellschaften in Gemeinschaft mit Frau de Pauw zu betrügen.

Dieses Gefühl gab sich auch im größeren Publikum und, während man bis gestern noch fest überzeugt war, daß La Pommerais verurtheilt würde, glaubten heute Biele, daß die Geschworenen kein Schulgut aussprächen, wenn sie vielleicht auch nicht in Wirklichkeit an dessen Unschuld glauben.

Um den Spruch der Geschworenen zu hören, waren heute schon vom frühen Morgen ab alle Eingänge zum Justizpalaste von einer ungeduldigen Menge belagert. Im Gerichtssaale selbst fanden natürlich nur die Auserwählten Platz, die Ausgeschlossenen harrten in dichten Haufen in der sogenannten

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. außerwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Metzeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haafenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann Buchdr. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. außerwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Metzeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haafenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann Buchdr.



Zeitung.

lestere will sie den deutschen Bund mitsprechen lassen. Die „Kreuzztg.“ weiß sehr gut, wohin es führen würde, wenn man einen solchen Boden betritt. Dann kommen alle die verwickelten Prüfungen, welche die Confusion so sehr vergrößern, daß man mit Wohlbehagen schließlich in den Hafen der Integrität Dänemarks zurückkehrt. Verfehlt die „Kreuzztg.“ doch schon in ihrer letzten Nummer (freilich sagt sie, daß sie es nicht verbürgen kann), daß Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen geltend mache, daß er den Verzicht auf die Erbsfolge in Dänemark nur unter der Voraussetzung und zu dem Zwecke ausgesprochen habe, daß gemäß dem Londoner Protocoll der ganze Länderbestand der dänischen Monarchie beisammen bleibe. Ebenso wird von Wien aus sehr stark betont, daß auch Russland für den Fall einer Untersuchung der Erbsfolgefrage seine Ansprüche geltend machen werde.

Über das vorgelegte Programm Österreichs und Preußens scheint der ministerielle Wiener „Votschafter“ das Richtige anzugeben. „Dasselbe ist — sagt er — sehr allgemein gehalten. Es dürfte im Wesentlichen den Gedanken einer Personalunion zwischen den deutschen Herzogthümern und Dänemark zum Ausdruck bringen. Die Instruktionen, welche den Konferenz-Gesandten Österreichs und Preußens ertheilt worden sind, scheinen dem Ermessen derselben einen Spielraum zu gewähren, so daß sich der Vorschlag im Laufe der Discussion modifizieren kann. Daß der Vorschlag nur in allgemeinen Umrissen vorgelegt wird entspricht einerseits den Interessen der deutschen Großmächte, welche darauf bedacht sein müssen, sich für den Fortgang der Verhandlung so viel als möglich freie Hand zu bewahren, andererseits der Stellung derselben zu einander. Beide Mächte wollen einig sein und den andern Mächten gegenüber geeinigt auftreten. Das haben die Verhandlungen, welche in den letzten Tagen zwischen Berlin und Wien gepflogen, bewiesen, in welchen, nebenbei gesagt, von preußischen Annexionsbestrebungen nichts wahrzunehmen war. Diesem guten Willen nach Aufrechterhaltung der Einigung dient aber ein ziemlich allgemeines Programm am besten. Die Personal-Union ist vorerst ebenso in Berlin wie in Wien die Lösungsformel, welche bezüglich der Details allerdings viel Discussion verträgt.“

Man erkennt hieraus, daß noch Alles in der Schwebe ist. Das Programm der deutschen Großmächte ist so allgemein und weit, daß jede bei einziger Elastizität bequem ihren eigenen Plan hineinpassen kann. Der preußische Calcul beruht vollständig darauf, daß Dänemark die Personal-Union nicht annimmt und daß die Conferenz überhaupt nicht zum Resultat kommt.

Das ist möglich; aber keinenfalls feststehend. Jedenfalls ist diese Basis der preußischen Politik keine sichere. Es gibt nur eine einzige, welche die ganze Situation mit einem Male ändern würde, das ist die Verkündung des Selbstbestimmungsrechtes der Herzogthümer. Frankreich hat dieses Principe bisher vertheidigt und England wird — es mag wollen oder nicht — schließlich nicht umhin können, das selbe anzuerkennen.

So allein kann die preußische Politik die Annexionspläne am wirksamsten desavouiren, der Unterstützung der Nationalen sein und die Haupt-Feinde der nationalen Sache unbedenklich machen.

Der „Moniteur“ hat die Gerüchte über eine Minister-

Salle des pas perdus und auf dem freien Platz vor dem Palais des Urteils, das der Hof heute sprechen sollte. Im Saale sind die Damen in großer Anzahl vertreten. Um 10½ Uhr beginnt die Sitzung. Der Präsident legt den Sachverständigen die Bemerkungen vor, welche die Vertheidigung gemacht hat. Sie werden von Dr. Tardieu aufs gründlichste beantwortet. Der Generaladvocat repliziert auf das Plaidoyer des Vertheidigers und prüft noch einmal besonders den Theil der Anklage, welcher auf die Vergiftung der Madame de Pauw Bezug hat. Er entgegnet auf den Vorwurf, es sei unrecht, daß man die Abschließung von Versicherungsverträgen mit einer Vergiftung verleite, daß es logisch unmöglich sei, diese beiden Punkte von einander zu trennen; ein unlösbares Band umschließt diese Versicherung und den Tod; die eine sei die unbestreitbare Ursache des andern. Wozu alle diese Verträge, diese Briefe, die erledigten Phasen einer nicht vorhandenen Krankheit, wenn das Endresultat nicht der vorbedachte unvermeidliche Tod der Frau de Pauw, Gift, war? Der Vertheidiger Lachaud beschränkt sich in seiner Antwort hauptsächlich darauf, zu beweisen, daß die Anklage und die Experten nicht hinreichende Beweise geliefert haben, daß die Mad. de Pauw wirklich vergiftet worden ist. Er nimmt den Charakter des Angeklagten nicht mehr in Schutz, gibt ihn in Allem vollständig Preis und sucht dadurch auf das Gewissen der Geschworenen einzuwirken, daß er ihnen mit großer Energie vorhält, die Beweise seien nicht hinreichend, um den Angeklagten zu verurtheilen.

Nach Lachaud gab der Präsident sein Resümé, worin er die ganze Sache ziemlich klar und deutlich darstellte. Die Geschworenen zogen sich hierauf in ihr Berathungszimmer zurück. Während ihrer Abwesenheit herrschte eine fast lautlose Stille im Saale. Etwa nach 5 Uhr kamen dieselben in den Saal zurück, und auf die Frage des Präsidenten erklärte der Erste der Geschworenen, daß der Angeklagte der Vergiftung der Madame Dubizy nicht schuldig, der Vergiftung der Madame de Pauw aber schuldig sei. Widernde Umstände enthielt der Spruch der Geschworenen nicht. Der Angeklagte wurde nun wieder in den Saal zurückgebracht. Sein Schritt war ziemlich unsicher, sein Auge drückte spannende Erwartung und große Furcht aus; er warf scheue, fragende Blicke nach den Richtern hin. Der Spruch der Geschworenen wurde ihm wiederholt, worauf der Präsident nach einer kurzen Berathung mit seinen Beisitzern das Todesurtheil verkündigte. Der Angeklagte schien gebrochen.

Krisis in Paris für falsch erklärt. Man erfährt jetzt durch Pariser Briefe, daß die Pläne Persigny's gescheitert seien.

Über die Interpellationen in Betreff Noms im italienischen Parlamente ist der Turiner Korrespondent der A.B. im Stande, folgendes Nähere, das von dem Theile des Schauspiels handelt, der hinter den Coulissen abgefertigt wurde, mitzutheilen: Herr Visconti Venosta richtete an die französische Regierung eine diplomatische Note um Aufklärung, was Frankreich zu thun gedenke, wenn heute Papst Pius IX. mit Tod abgehe. Die Antwort ließ einige Zeit auf sich warten. Nachdem auch Ritter Nigra die Frage nochmals persönlich angelegt, ließ Drouyn de Lhuys eine Depesche nach Turin gelangen, in welcher er in runden und festen Worten erklärte, „daß die französische Regierung entschlossen sei, dem Nachfolger Pius IX. eben so ihren Schutz angedeihen zu lassen, wie sie dies Pius IX. selbst gegenüber nie verabsäumt habe.“ Den Vertretern Österreichs und Englands am Hofe der Tuilerien soll von dem Wortlaute dieser Depesche eine Abschrift zugesellt worden sein.

Am 9. Mai ist in Konstantinopel die Conferenz zur Regelung der Angelegenheiten der Fürstenthümer zusammengetreten. Die Conferenz hat in ihrer ersten Sitzung beschlossen, dem Fürsten Cusa wegen der Rüstungen und Waffentransporte in den Fürstenthümern ihren Tadel auszusprechen. Die Frage der Klostergüter soll demnächst zur Verhandlung kommen.

Personal-Union.

Wir wollen die angeblichen oder wirklichen Vorschläge, die Preußen und Österreich in Betreff einer zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein herzustellenden Personal-Union auf der Londoner Conferenz gemacht haben, für heute weder nach ihren Motiven, noch aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der nationalen Ehre kritisiren. Wir wollen nur ganz einfach untersuchen, welche staatlichen Wirkungen eine solche Personal-Union möglicher Weise haben könnte.

Die Personal-Union soll zu Stande kommen durch einen Vertrag, der den König von Dänemark zum Herzog von Schleswig-Holstein macht und ihn zugleich verpflichtet, diesen Staat ohne jede Rücksicht auf seine dänischen Pflichten und Interessen gerade so zu regieren, wie ein Fürst, der nichts Anderes wäre, als eben nur Herzog von Schleswig-Holstein. Wir fragen, ob es einer Menschenseele möglich sein wird, sich so in zwei Personen zu spalten, deren eine von der andern nichts weiß, und von denen jede unbekümmert um die andere ihren eigenen Weg geht, die eine in innigster Freundschaft etwa mit England, die andere mit Deutschland. Und wenn man diese Frage mit einem Berge versiegenden Glauben wirklich bejahten sollte, so fragen wir weiter, ob denn die Dänen es ihrem kleinen jemals erlauben werden, ihre Feinde, die Schleswig-Holsteiner, in irgend einem andern, als im dänischen Interesse zu regieren? Freilich wird man uns erwideren, freilich werden die Dänen ihm das nicht erlauben, aber Preußen und Österreich und der deutsche Bund werden die Sache schon so einrichten, daß sie es ihm wohl erlauben müssen. Welches werden aber diese Einrichtungen sein?

Nun, zunächst doch die Verfassung, die man den vereinigten Herzogthümern giebt, eine Verfassung, die dem König-Herzog gestattet wird, in Schleswig-Holstein ganz nach seinen persönlichen Intentionen, oder, wenn diese ungünstlichen Weise dänisch infiziert sein sollten, die ihn zwingt, nach den Gesetzen der Herzogthümer zu regieren. Freilich ein schlimmes Entweder — Oder. Denn nach dem Ersten müßte man ihn zu einem absoluten, nach dem Zweiten zu einem constitutionellen Fürsten oder im Grunde noch zu viel weniger als dazu machen. Indes man wird uns vielleicht dies Dilemma bestreiten, man wird sagen: Kurz und gut, die hohen Schutzmächte geben dem Staate Schleswig-Holstein eine weise berechnete Verfassung, die dem Fürsten und dem Volke die gleiche Freiheit giebt und beide gleichmäßig verhindert, ihre Freiheit zu missbrauchen.

Nun, wir würden die hohen Mächte diesen Stein der Weisen zuerst für ihre eigenen Staaten und dann für Schleswig-Holstein suchen lassen. Bis sie ihn gefunden hätten, bliebe uns Zeit genug, uns den constitutionellen Staat, wie er bisher in der Welt wirklich gewesen ist, etwas näher darauf anzusehen, was es wohl in dem mit Dänemark durch eine Personalunion verbündeten Schleswig-Holstein sein würde.

Zuerst giebt es eine wahre constitutionelle Monarchie, d.h. eine solche, die eben nur bei einem wirklich gebildeten und gesitteten Volke möglich ist, und in welcher der Fürst aus eigener freier Überzeugung der Einsicht seines Volkes vertraut und den Willen desselben beachtet. Ein constitutioneller Fürst dieser Art kann aber ein König von Dänemark für Schleswig-Holstein nicht sein, oder er würde von den Dänen als ihr Feind betrachtet und behandelt werden. Er würde bald aufhören, König von Dänemark zu sein, und dann wäre es von selbst mit der Personal-Union vorbei.

Aber so würde es den Schleswig-Holsteinern nicht geboten werden. Christian IX. will eben König von Dänemark bleiben und seine Nachfolger würden es voraussichtlich eben so sehr wollen, wie er. Was bleibt da also anders übrig, als der Scheinconstitutionalismus, natürlich nicht der, den man gewöhnlich so nennt, nicht der, in welchem dem Volke, sondern der, in welchem umgekehrt der Regierung nur der Schein einer freien Selbstbestimmung zukommt. Wir beweisen, daß die hohen Schutzmächte den königlich dänischen Herzog in Schleswig-Holstein zu einem vollendeten Scheinfürsten machen wollen, aber sie würden es thun müssen, wenn sie überhaupt Christian IX. und seine Erben als Herzöge in Schleswig-Holstein erhalten wollen. Freilich werden sie ihn nicht zu einem Werkzeuge in der Hand einer regierenden Partei, wohl aber in ihrer eigenen Hand machen müssen, wenn sie wirklich nicht wollen, daß er sein Land zu Gunsten und nach den Gelüsten der Dänen vergewaltige. Sie müssen dann eben sogenannte „materielle Garantien“ in Händen haben, um ihn jeden Augenblick zwingen zu können, daß er nicht einem, sondern ihrem Willen folge, und es wird dann ein glücklicher Zusatz sein, wenn dabei auch einmal der berechtigte Wille des Volkes zur Geltung kommt. Oder meint man, daß man diesen Willen besser in Berlin und Wien und Frankfurt, als in Kiel oder Schleswig versteht?

Kurz das Resultat ist: die Personalunion bringt Schleswig-Holstein entweder in die Gewalt der Dänen oder in die Gewalt deutscher Cabinets; einen schleswig-holsteinischen Staat aber, der nach volksthümlichen Gesetzen regiert und durch ein sittliches Verhältniß, durch ein Verhältniß des gegenseitigen Vertrauens, der gegenseitigen Pietät zwischen Fürst und Volk erhalten wird, einen solchen Staat macht sie zu einer absoluten Unmöglichkeit. Statt des Friedens säet sie den Unfrieden, und es würde ein großes Glück sein für Schleswig-Holstein und für ganz Deutschland, wenn die Frucht des Hasses, die aus dieser Saat hervorwüchse, dem dänischen Regimente allein zum Verderben gereichen würde.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. Gestern hat sich, wie bereits per Tel. gemeldet worden ist, ein Comité zur Bildung des schleswig-holsteinischen Kanals, der die Nordsee mit dem Ostsee verbinden soll, constituiert. Dasselbe besteht aus dem Staatsminister a. D. v. d. Heydt, der zum Vorsitzenden erwählt wurde, und den Herren Oberbaudirektor Hübner, Geh. Regierungs-Rath Wolff, Gerson Bleichröder in Firma S. Bleichröder, W. Conrad in Firma Berliner Handelsgesellschaft, Ad. Hansemann in Firma Discontogesellschaft, Heinrich Henoch, Paul Mendelssohn-Bartholdi in Firma Mendelssohn u. Co., Alexis Meyer in Firma Meyer u. Co., Herm. Zwicker in Firma Gebr. Schickler, und Ferdinand Jaques in Firma Joseph Jaques. Dem Comité wurde gleichzeitig die Mittheilung, daß die Königliche Regierung auf eigene Kosten durch den Geh. Baurath Lenz die Vorarbeiten vornehmen lassen wolle. Das Capital wurde vorläufig auf ca. 30 Millionen veranschlagt. Die bei den Berathungen aufgeworfene Frage, ob es gerathen erscheine, in dieser Angelegenheit überhaupt vorzugehen, bevor man klar übersehen könne, ob die Herzogthümer Schleswig-Holstein als deutsches oder als dänisches Territorium anzusehen seien, wurde nach der „B. B.-B.“ mit der Einwendung befeitigt, daß bis zur Beendigung der Vorarbeiten wenigstens vier Monate vergehen würden und daß bis dahin denn wohl auch eine endgültige Entscheidung über das fernere Schicksal der Herzogthümer würde getroffen sein.

Die Depesche des Herrn v. Bismarck vom 15. Mai an den Grafen Bernstorff erklärt allerdings, daß Preußen sich an den Londoner Erbfolgevertrag von 1852 durch die Verletzung der Verpflichtungen Seitens des Königs von Dänemark nicht mehr gebunden erachte. Herr v. Bismarck führt aus, daß Preußen davon bisher nicht zurückgetreten sei, weil es immer noch auf Dänemarks Nachgiebigkeit rechnete. Am Schlus der Depesche heißt es: „Der (Londoner) Vertrag ist von der preußischen Regierung mit Dänemark und nicht mit den andern Mächten abgeschlossen, und nur zwischen Kopenhagen und Berlin sind die Ratifikationen ausgewechselt, nicht zwischen Berlin und London oder St. Petersburg. Selbst wenn, was wir nicht zugeben, der Londoner Vertrag zwischen uns und den Neutralen Verpflichtungen zu schaffen bestimmt gewesen wäre, so würden solche mit dem Vertrage selbst hinfällig sein, so bald letzterer es wegen Nichterfüllung seiner Vorbedingungen würde. Die K. Regierung erachtet sich danach, in Übereinstimmung mit der Erklärung vom 31. Jan., als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Tractate von 1852 gefolgt werden könnten und berechtigt, jede anderweitige Combination, ganz unabhängig von diesem Tractat, zu erörtern. Daß die Lösung einer Frage, deren europäische Tragweite die K. Regierung niemals verkannt hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten versucht werde, folgt aus der Natur der politischen Beziehungen, und die K. Regierung hat in dem Schlussatz der Erklärung vom 31. Januar nur dieses natürliche Verhältniß anerkannt. Durch die Annahme der englischen Einladung zur Conferenz hat sie auch durch die That ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Mittel dazu gemeinsam aufzusuchen und zu berathen; und dies und nichts Anderes kann die Aufgabe der Conferenz sein.“

(Kreuztg.) Feldmarschall Freiherr v. Wrangel ist von dem Ober-Commando der alliierten Armee entbunden worden und übernimmt wieder das Ober-Commando in den Marken. Der commandirende General des 5. Armeecorps, Graf Waldersee, ist zum Gouverneur von Berlin ernannt und der General v. Schad in sein Verhältniß als commandirender General des 4. Armeecorps zurückgetreten. Der commandirende General des 2. Armeecorps, General v. Steinmetz, ist in gleicher Eigenschaft in das 5. Armeecorps (Posen) versetzt, der General-Lieutenant und Command. der 2. Garde-Inf.-Division, v. d. Mälze, in gleicher Eigenschaft zur 1. Garde-Inf.-Division und der General-Lieutenant und Command. der 12. Division, v. Blonski, in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Infanterie-Division versetzt worden.

Der vorgestern durch den „Staats-Anzeiger“ veröffentlichte, vom 27. Februar d. J. datirte Allerhöchste Erlass wegen Verleihung von Auszeichnungen für Verdienst vor dem Feinde bewilligt den Inhabern von Ehrenzeichen auch einen Ehrenschild, den sie leben länglich zu beziehen haben. Als im Jahre 1863 den Inhabern des eisernen Kreuzes und der Kriegs-Denkmalze von 1813, 1814 und 1815 ein Ehrenschild zuerkannt wurde, erging deshalb ein Gesetz (vom 10. März 1863), bei dessen Berathung wie bekannt, das Haus der Abgeordneten eine Erhöhung der von der Staatsregierung deshalb normirten Sätze wünschte, während letztere erklärte, daß die Mittel des Staates eine größere Bewilligung nicht gestatteten.

Mit Rücksicht auf die eingetretene Waffenruhe sind einstweilen die Reserven der Infanterie beim 2., 4. und 6. Armeecorps, sowie der älteste Jahrgang der Reserven des Garde-Corps entlassen.

Alle dem Kriegsministerium von Privatpersonen, namentlich Gutsbesitzern, gemachten Anerbietungen, franke und verwundete Soldaten bei sich aufzunehmen und zu verpflegen, sind bisher, weil kein Bedürfnis vorhanden sei, abgelehnt worden, jedoch mit dem Hinzufügen, daß man eintretenden Falls von dem patriotischen Anerbieten Gebrauch machen werde. Wie das „N. Volksbl.“ hört, ist jetzt Befehl gegeben worden, den ablehnenden Bescheid aufzuheben, und so werden denn die Recovalezenten allen denen, die sich gemeldet hatten, zur Pflege übergeben werden. Graf Stolberg-Wernigerode hat sich u. A. erboten, 6 Offiziere und 30 Soldaten bei sich aufzunehmen.

Heute und morgen findet bei den Truppen des Garde-Corps eine Entlassung der ältesten Reserven, 25 Mann per Compagnie statt, welche durch baldige Einberufung von Recruten ersetzt werden sollen.

Von preußischen Abgeordneten haben die in London übergebene Rechtsverwahrung, betreffend Schleswig-Holstein, folgende unterzeichnet: v. Ammon. Andree. v. Arnim. Arnold. Ahmann. Auffermann. Barre. Bassenge (Lüben). Bassenge (Lauban). Bauer. Becker (Coblenz). Dr. Becker (Dortmund). Behm. Bellier de la Cour. Dr. Bender. Berger. Bering. Dr. A. Bernhardy. Bertelsmann. Betram. v. Beugheim. Bleibtreu. Blochmann. Boed. Bonzel. Buchholz. Dr. v. Bunsen. v. Carlowitz. v. Carnall. Gaspers. Cetto. Chomse. Cornely. Coupienne. Dahlmann. Dr. Diesterweg. Donalies. Dopfer. Drabich. Dunker. Dr. Eberth. v. Forckenbeck. Förster. Förster. Frank. Frech. Frehsee. Frenzel. Dr. Frese. Frommer. Frei. v. Gablenz. Geißbötz. Gerlich. Gerth. Dr. Gneist. Grabow. Gringuth. Grobe. Grotte. Großmann. Haacke. Graf v. Haacke. Haebler. Hahn (Weßlar). Hammacher. v. Hennig. Herrmann. Heyl. Freiherr v. Hilgers. Hinrichs. Hirschberger. Hoffmann (Görlitz). Höller. v. Hoyer. Hummel. Dr. Jacoby. Dr. John (Königsberg). Ed. John (Marienwerder). Jung. Jüngken. Dr. Kalau. Kerst. Knövenagel. Dr. Kosch. Kreuz.

Krieger (Goldsapp). Kropff. Kuhlwein. Kyll. Dr. Langethans. Parz. Laßwitz. v. d. Leeden. v. Leipzig. Lenarz. Lent. Dr. Lette. Dr. Löwe (Calbe). Lucas. Ludewig. Dr. D. Lüning. Mathis. Matthes. May. Zur Megede. Meibaier. Dr. Melzig. Meissner. Dr. Möller. Dr. Th. Mommsen. Mühlbeck. G. Müller. Dr. L. Müller. Nitsche. Pauli. Papendieck. Dr. Paur. Pelsner. Piesker. Plehn. Post. Prince-Smith. Frh. Dr. v. Proff-Zrich. Prinz. Dual. Neverchon. Ney. Richter. Rieboldt. Riesenstahl. Riemann. Roggen. Frhr. v. Rönne. Rumpff. Runge. Sachse. Salfeld. Saucken-Georgsfelde. Saucken-Tarpitschen. Schiebler. Schlieper. Schmidt (Elberfeld). Schmidt (Stettin). Schmiede. Schneider (Berlin). Schömann. Schröder. Schulze (Billerbeck). Schulze (Delitzsch). Schulze. Schulze-Sehausen. Schmidsdorff. Sello. Senff. Seubert. Frsr. v. Seydlitz. Dr. Simons. Stavenhagen. Stephann. van der Straeten. Dr. v. Sybel. Taddel. Dr. Techow. Dr. Tellkampf (Mitglied des Herrenhauses). Teichert. Thomesen. Tweisten. Dr. Ule. v. Unruh. Baron v. Baerst. Bersten. Dr. Birchow. Voigtl. Wachsmuth. Wachter. Warge. Weese. Weygold. Wilke. Winkelmann (Hennersdorf). Wolff (Halberstadt). Bach. Zapp. Biegert. Nachträglich hat unterzeichnet Parisius (Gardelegen).

Geh. Rath Langenbeck hat sich in voriger Woche in Kopenhagen aufgehalten, um die dortigen Preußischen Verwundeten einmal zu besuchen.

In Ems ist der frühere Abgeordnete des Erkelenzer Wahlkreises Aldenhoven aus Wehr verunglückt. Er warf sich auf die Schienen, als der Oberlahntaler Eisenbahnzug herankam. Die „Rh. B.“ gibt als Motiv seines freiwilligen Todes Hypochondrie an.

Hannover, 14. Mai. Die ostfriesische Landrechnungssammlung hat einstimmig in allen drei Curien den Antrag des Landrats Schrevers angenommen, an den König die Bitte zu richten, daß die Mennoniten unter die „anerkannten christlichen Kirchen“ aufzunehmen und ihnen dadurch der (durch das Verfassungsgesetz von 1848 ihnen gegebene, durch die Octroyirung von 1855 entzogene) Vollgenuss der politischen Rechte, insbesondere die Fähigkeit, Mitglieder der Allgemeinen Ständeversammlung und der Provinziallandschaft zu sein, zurückgegeben werden.

Hamburg, 19. Mai. (H. N.) Einen Kaufmann aus Stargard in Pommern, der wegen Wechselsfälschung steckbrieflich verfolgt wurde, verhaftete vorgestern Abend die hiesige Polizei, indem er sich von hier nach England einschiffen wollte.

Schweiz.

Wie es heißt, fordert der schweizer Bundesrat die Freilassung des Exdictators Langiewicz. Derselbe besitzt das schweizer Bürgerrecht.

England.

Deal, 15. Mai. Ein Linien Schiff, zwei Fregatten, ein Panzerschiff und ein Kanonenboot, vermutlich Österreich, passiren 8 Uhr 30 M. Abends hinter Goodwin Sands, von westwärts nach nordwärts.

Frankreich.

Aus Paris, 14. Mai, wird dem Wiener „Wolfschäfer“ geschrieben: „Prinz Alfred von England ist längst durch Paris durchgereist, ohne daß er in den Tuilerien einen Besuch abgestattet hätte. Er reist ganz incognito und hielt sich bloß einen Tag in Paris auf. In den Tuilerien erfuhr man des Prinzen Anwesenheit in Paris erst nach seiner Abreise. Es ist dies jetzt das dritte Mal, daß Prinz Alfred durch Paris reist, ohne dem Kaiser seinen Besuch abgestattet zu haben. Sie begreifen, daß man in den Tuilerien diesen Mangel an Höflichkeit sehr übel aufnimmt.“

Der „Abend-Moniteur“ vom 17. d. meldet, daß man in den holländischen Kammern den Minister des Auswärtigen bei Gelegenheit der Discussion des Budgets seines Departements lebhaft dazu aufgefordert hat, bei der Londoner Conferenz den Vorschlag zu machen, daß das Herzogthum Limburg aus dem deutschen Bunde gelöst werde, wie das ein einstimmiger Wunsch im Lande sei. Als Grund dafür wird angeführt, daß Limburg nur als ein Erfolg für den an Belgien gegebenen Theil Luxemburgs im Jahre 1839 dem Bunde gehalten worden sei, welcher sich jetzt durch seine Vergrößerung gegen Norden für den Verlust Limburgs entschädigen könne.“

Nach den letzten aus Tunis hier eingetroffenen Depeschen fürchtet der dortige französische Consul, daß die vor Tunis ankernde französische Flotten-Abteilung nicht hinreiche, um die französischen Europäer und ihr Eigenthum genügend vor etwaiger Plünderung der Stadt Tunis zu schützen; er hat deshalb in Algier die Entsendung einer Infanterie-Brigade nach Tunis verlangt.

Tunis.

Die Verluste, welche die Dänen nach ihren eigenen Berichten seit Eröffnung des Feldzuges bis zum 12. Mai (Waffenruhe) erlitten, stellt die „Schleswig-Holsteinische Btg.“ nach runden Summen zusammen. Wenn man den nicht zu berechnenden Abgang an Kranken hinwegläßt, so ergibt sich Folgendes: bei Mississ 630 T. u. B., 168 Gefangene, 2 Geschütze; bei Deversee 970 T. u. B., 320 Gef.; Dannemarie-Stellung 116 Geschütze; vor Flensburg 150 Gef., 3 Geschütze; während der Belagerung der Düppeler Schanzen 600 T. u. B., 600 Gef., 2500 „Permittierte“ (Holsteiner); bei Veile 720 T. u. B., 310 Gef., 2 Gesch.; beim Sturm auf Düppel 1300 T. u. B., 3145 Gef., 118 Gesch.; bei Fridericia 226 Geschütze. Totalsumme: 4280 Tote und Verwundete, 4693 Gefangene, 2500 sog. Permittierte, 467 Geschütze.

Amerika.

Das zur amtlichen Feststellung der Greuelthäten zu Fort Pillow dorthin gefandene Comité des Congresses ist mit einem ganzen Fäscikel beeidigter Aussagen von Augenzeugen zurückgekehrt, aus welchen sich ergibt, daß alle bisherigen Schilderungen des Massacres noch weit hinter der schrecklichen Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Unter den vernommenen Zeugen befindet sich einer der lebendig begrabenen Neger, dem es, da die Zwischenräume in dem Haufen von Körpern eine sofortige Erstickung verhinderten, gelungen, sich aus der nicht allzu hoch aufgeworfenen losen Erde herauszuwühlen. Vollkommen constatirt ist, daß mindestens ein Gefangener (ein Lieutenant!) an eine Bretterwand angenagelt und dann mit dieser verbrannt wurde; ebenso daß die in dem Lazareth liegenden Kranken und Verwundeten theils abgeschlachtet, theils noch lebend mit dem Gebäude verbrannt wurden. Nachdem der Thatbestand in amtlicher Weise veröffentlicht sein wird, wird wahrscheinlich dem betreffenden Départements-Commandeur die Weisung ertheilt werden, alle in seine Gefangenschaft fallenden Mitglieder der Forrest'schen Colonne aufzuhängen.

Der Congress hat, mehr noch um die das Land mit einer Handelskrise bedrohende Übereinkunft zu hemmen, als um die Einnahmen der Regierung zu steigern eine Erhöhung aller Eingangsölle um die Hälfte beschlossen und der Präsident hat den Beschluß sanctionirt. Es bilden sich aus dem

selben Motive Vereine von Frauen, die sich verpflichten, keine importirten Stoffe mehr zu tragen.

Danzig, den 20. Mai.

■ Gestern Abend begab sich mit dem Courierzuge die aus der Mitte der hiesigen Kirchenvorstände gewählte Deputation, bestehend aus den Herren Consistorialrat Weinicke, Pastor Hepner, sowie den Herren Dr. Heyn und Dr. Schewski, wiederum nach Berlin, um Sr. Majestät dem Könige persönlich ein Bittgesuch einer großen Anzahl von Bürgern auf unsern Kirchhöfen belegener Familiengräber zu überreichen, welches die fernere Benutzung dieser gefauften Stellen zum Zweck hat.

Elbing, 19. Mai. In Folge einer Aufforderung der Herren Phillips, v. Forckenbeck und Wiedwald fand gestern Abend eine von mehr als 300 Männern besuchte Versammlung zur Besprechung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit statt. Nach einem ausführlichen Vortrage des Herrn Phillips über die gegenwärtige Lage der Dinge und nach einer lebhaften Debatte, an welcher auch der Abg. v. Forckenbeck sich in eingehendster Weise beteiligte, wurde folgende Resolution beschlossen: „In der gegenwärtigen Lage hält die Versammlung es für geboten, in Übereinstimmung mit der Rechtsverwahrung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen auch ihre Überzeugung dahin auszusprechen: 1) daß das klare Recht und der ausgesprochene Volkswillen die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark fordert und den Prinzen Friedrich von Augustenburg zur Erfolge in den unzertrennlich verbundenen Herzogthümern beruft; 2) daß, wenn dieses Recht noch bestritten wird, der endgültige Anspruch nur von dem Volke und dessen Vertretern getroffen werden darf; 3) daß Niemand berechtigt ist, über das Schicksal der Herzogthümer ohne und wider ihren Willen zu entscheiden.“

Außerdem begrüßt die Versammlung es als einen Beweis des Einlenkens in die Bahnen einer deutschen und volksthümlichen Politik, daß auch eine Anzahl der conservativen Partei angehörender Männer in einer Seiner Majestät dem Könige zu überreichenden Adresse sich unter Anderem dahin erklärt hat, daß es dem preußischen Volke durch seine eigene Ehre und durch die Pflicht gegen seine deutschen Stammesgenossen geboten sei, mit seiner ganzen Kraft und ohne Rücksicht für irgend ein Opfer für die vollständige Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark einzustehen.

Der erste und wesentliche Theil der Resolution wurde einstimmig angenommen. Man hielt sich überzeugt, daß es jetzt Pflicht sei, unser bisheriges Schweigen zu brechen, und, wie namentlich der Stadtrath Schwedt hervorholte, an unserem Theile Beugnis davon abzulegen, daß da, wo es um das Recht, die Ehre und die da uernde Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes sich handelt, auch dienigen Provinzen vor den Uebeln des Krieges nicht zurückstrecken, die dieselben, Schleswig-Holstein selbst natürlich ausgenommen, bei Weitem am schwersten zu tragen haben.

Für den auf die Adresse der Conservativen sich beziehenden Theil der Resolution erhob sich wenigstens die weit überwiegende Majorität, nachdem auch die Minorität erklärt hatte, sie sei zwar mit dem Inhalt desselben einverstanden, meine aber, daß nicht die nötige Veranlassung vorliege, um eine Anerkennung auszusprechen, die auch wohl gemischtet werden könnte. Der Majorität schien eine Missdeutung kaum möglich zu sein. Ueberdies gebe gerade die gegenwärtige Lage, so meinte sie, eine sehr starke Veranlassung, den Freunden zu zeigen, daß denen gegenüber, die Schleswig-Holstein unter irgend einer Form wieder an Dänemark ausliefern wollen, alle Männer, die überhaupt Anspruch auf die Achtung ihrer Mitbürger erheben, einig sind, wie sehr auch ihre sonstige politische Parteimeinung sie von einander trennen mag.

Marienburg, 17. Mai. (B.-B.) Das vom Steinheimer Merkel in Halle in rohem Sandstein gefertigte Denkmal für Bartholomäus Blume ist eingetroffen. Ein Obelisk von 12 Fuß Höhe in gotischem Stil wird dasselbe am neuen Wege auf der Südseite des Schlosses, wo einst ein blutiger Kampf mit den Polen stattgefunden, aufgestellt. Am 8. August waren es 400 Jahre, daß der wackere deutsche Mann, von den Polen entthaupt und gevierthelt, an die Thore der Stadt genagelt wurde. Sein Blut hat die Zeit verwahlt, sein Andenken lebt frisch in uns fort und treibt auch uns an, zu kämpfen für unser gutes schwer erkauftes Recht. Das Denkmal trägt auf der Vorderseite und zwei Breitseiten folgende Inschrift: „Dem Andenken des Bürgermeisters Bartholomäus Blume, gest. den 8. August 1460.“ Zum 400-jährigen Todestage des für seine Gesinnungstreue geopferten Mannes, die Stadt Marienburg, den 8. August 1860.“ Dem Lühnen und treuen Kämpfer für deutsches Recht und deutsche Herrschaft wider fremde Willkür und Landesvorrath.“

Thorn, 19. Mai. Einer von den Bewerbern um die hiesige Kämmererstelle, der kgl. Regierungsassessor Noack aus Marienwerder, der große Aussicht hatte, gewählt zu werden, ist plötzlich gestorben; sein Verscheiden in der Blüthe seiner Jahre erregt eine große Theilnahme. Er war ein sehr begabter, intelligenter und politisch charakterfester Mann. Wegen seiner politischen Gesinnungen war ihm die Aussicht auf Beförderung im Staatsdienst abgeschnitten. Die erste Sichtung der reichen Candidatenliste wird übrigens nicht schwer halten, da sehr vielen Bewerbern die erforderliche Qualification theilweise oder ganz fehlt. — Während der Festtage hatten wir das schönste Wetter; leider vergingen dieselben nicht ohne ein trauriges Ereigniß. Am sogenannten dritten Pfingstfesttag besucht ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung, namentlich die kleineren Handwerker und Arbeiter katholischer Confession, ein $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt entlegenes Waldmühlengrundstück, wo auch eine Capelle der heil. Barbara steht, und in der alle Jahre einmal am besagten Tage Gottesdienst stattfindet. Am vorbereiteten Tage lehrte von dort auch eine Gesellschaft von Männern, Arbeitern, und Frauen nach der Stadt zurück. Auf dem Rückwege wollte Einer aus derselben sich mit Schießen aus einer Pistole beschäftigen. Er hatte dieselbe nur mit Pulver und einem Papierpfeife geladen, hielt das Schießgewehr in die Höhe, um es abzufeuern. Das Gewehr versagte und der Inhaber besichtigte in Folge dessen das Schloß, aber in denselben Momenten trat zufällig ein anderer Arbeiter, ein intimer Freund jenes, vor die Mündung der Pistole, der Schuß ging los und verwundete den Letztbezeichneten so schwer, daß derselbe nach anderthalb Stunden verschied. Der Papierpfeife hatte die Lunge verlegt.

Königsberg. (K. H. B.) Wie wir hören, hat sich das hiesige Königl. Stadtrecht nicht entschließen können, die von der Staatsanwaltschaft hier selbst über die Broschüre des Herrn Prof. Dr. Möller verhängte Beschlagnahme aufrecht zu erhalten.

* Wie schon anderweitig gemeldet worden, ist gegen die Justizräthe Jacob, Cramer und Magnus in Königs-

berg die Disciplinaruntersuchung wegen ihres Verhaltens bei den Wahlen eingeleitet worden. Eine gleiche Untersuchung ist, wie bereits mitgetheilt worden, außerdem noch gegen eine ansehnliche Zahl von Rechtsanwälten desselben Departements eingeleitet. Wir hören u. A. nennen Rechtsanwälte in Memel, Osterode, Wehlau, Neidenburg, Saalfeld, Mohrungen und in Bartenstein. Wie es heißt, soll diese Angelegenheit nicht vor den Ehrenrat der Rechtsanwälte kommen; wie ein Gericht sagt, weil einige Mitglieder des Ehrenrates zu den Angeklagten gehören. In jedem Fall dürften die in Aussicht stehenden Verhandlungen in dieser Sache zu den interessantesten gehören, welche die neueste Ära aufzuweisen hat.

(K. H. B.) In der Sitzung des Vorsteheramts der Kaufmannschaft am 18. Mai wurde folgender von Herrn Stephan eingebrachter Antrag einstimmig zum Beschuß erhoben: „Ich beantrage, dem Herrn Handelsminister folgende Erklärung abzugeben: Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg, obwohl es sich der Ueberzeugung nicht verschließen darf, daß der Bollverein dem Handel der Provinz Preußen nie einen wirklichen Vortheil gewährt, wohl aber vielseitige Nachtheile bereitet hat, ist dennoch einer Erneuerung der Bollvereinsverträge nicht entgegen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß 1) die Organisation des Bollvereins eine durchgreifende, die preußischen Interessen mehr berücksichtigende Aenderung erfahre; und 2) der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag mit allen seinen wesentlichen Bestimmungen durchgeführt werde, und namentlich der so wichtige Artikel 31 desselben keinerlei Modification erleide. Das Vorsteheramt, indem es politische Erörterungen von sich abweist, und die Frage nur vom rein commerciellen und wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann in einer Balleinigung mit dem schützöllerischen, einer fortwährend schwankenden Valuta unterworfenen Österreich kein Heil erblicken; nur in Verträgen mit freihändlerischen Tendenzen vermag es eine Bürgschaft für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Staates und namentlich der durch das bisherige Schutzollsystem des Bollvereins hart bedrückten östlichen Provinzen zu erkennen. Das Vorsteheramt schließt sich endlich dem Antrag der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin an, daß es der Staatsregierung gesallen möge, zu einer Berathung über die Revision unserer gesammten Bollgesetzegebung, in ihren Beziehungen zum See- handel, die Vertreter der bedeutendsten Handelsplätze einzuberufen.“

Der „Staatsanzeiger“ publicirt das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Gum inner Kreises im Betrage von 80,000 Thlr., vom 18. April 1864; ferner den Allerhöchsten Erlass vom gleichen Datum, betreffend die Verleihung der fiscalschen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen im Kreise Gumbinnen: 1) von Gumbinnen über Walterkehmen bis zur Goldapper Kreisgrenze in der Richtung auf Goldapp, 2) von Gumbinnen über Nemmersdorf bis zur Darkehmer Kreisgrenze in der Richtung auf die Kraupischlehm-Darkehmer Staatsstraße, 3) von dem Dorfe Cannapinnen an der Tilsit-Gumbinner Staats-Chaussee über Brakuponen und Mingstinnen bis zur Pillallener Kreisgrenze in der Richtung auf die Pillallener-Tilsiter Staatsstraße.

Handels- Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Mai 1864. Aufgegeben 2 Uhr 6 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

	Sept. Grs.	Sept. Grs.
Roggan animirt,		
loco	39 $\frac{3}{4}$	39 $\frac{3}{4}$
Mai-Juni	40 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{3}{4}$
Septbr.-Octbr.	43 $\frac{1}{2}$	42 $\frac{1}{2}$
Spiritus Mai	15 $\frac{11}{12}$	15 $\frac{19}{21}$
Rübel do.	14 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{17}{21}$
Staatschuldsscheine	90 $\frac{1}{4}$	90 $\frac{1}{4}$
4 $\frac{1}{2}$ 56er. Anleihe	100	100
5% 59er. Pr.-Anl.	105 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$
Bondsborse fest.		
	6. 20 $\frac{1}{2}$	

Hamburg, 19. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco erhält Roggen loco fest, ab Königsberg 20. Juni bis August 59 bis 61 bezahlt. — Del lebhaft, Mai 27, October 28 $\frac{1}{2}$ —28 $\frac{1}{4}$.

London, 19. Mai. Silber 60%. Türkische Consols 48%. Sehr schönes Wetter. Consols 90% (so gemeldet). 1% Spanier 45 $\frac{1}{2}$. Mexikaner 44%. 5% Russen 88. Neue Russen 86%. Sardinier 86.

Liverpool, 19. Mai. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Die Herauslösung des Discount Seitens der Bank von England förderte die Spekulation.

Middling Georgia 28 $\frac{1}{4}$, Fair Dhollerah 22 $\frac{1}{4}$, Middling fair Dhollerah 19 $\frac{1}{4}$, Fair Bengal 16 $\frac{1}{4}$, Middling fair Bengal 15 $\frac{1}{4}$, Middling Bengal 14, Fair Scinde 16 Middling fair Scinde 14 $\frac{1}{2}$, Middling Scinde 13 $\frac{1}{2}$.

Paris, 19. Mai. 3% Rente 66, 85. Italienische 5% Rente 69, 10. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier 49 $\frac{1}{2}$. 1% Spanier 45 $\frac{1}{4}$. Österreichische Staats-Eisenbahnen-Aktion 407, 50. Credit mob.-Aktionen 1170, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktionen 532, 50.

Productenmärkte.

Danzig, den 20. Mai. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 126/127—128/9—130/1—132/4 ll. nach Qualität 62/63—63 $\frac{1}{2}$ /65—66/67—67 $\frac{1}{2}$ /70/72 Igr., dunkelbunt, ordinär glasig 125/7—129/30 ll. von 57 $\frac{1}{2}$ /60—62/63 Igr. Alles per 85 ll. Roggen 120/121—125/127 ll. von 40—41 $\frac{1}{2}$ /42—42 $\frac{1}{2}$ Igr.

Erbse von 40—43/45 Igr. Gerste kleine 106/108—110/112 ll. von 32/33—34/35 Igr. do. grobe 110/112—114/115 ll. von 33/34—36/37 Igr.

Hafer von 23/25 Igr. Spiritus 15 Igr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: schön aber kühl. Wind: W. Von Weizen wurde auch heute wenig zum Verkauf gestellt, Frage dafür aber ebenfalls sehr gering; verkaufte 90 Lasten brachten lezte Preise. 128 ll. bunt 382 $\frac{1}{2}$, 129 ll. recht hell 395 per 85 ll. — Roggen theurer: 124 ll. 246, 247 $\frac{1}{2}$, 125 ll. 250 per 81 $\frac{1}{2}$ ll. Auf Lieferung verkauft sind 100 Lasten per Juli-August 122/3 ll. 260 per 81 $\frac{1}{2}$ ll. bekannt geworden. — 112 ll. kleine Gerste 210—70 ll. Hafer 120. — Spiritus 15 Igr. bezahlt.

Königsberg, 19. Mai. (K. H. B.) Wind: Nord. + 8. Weizen sehr stille, hochbunter 122—130 ll. 56—72 Igr. bunter 120—130 ll. 52—66 Igr. Br., rother 120—130 ll. 52 64 Igr. Br. — Roggen etwas matter, loco 120—122—127 ll. 38—39—42 Igr. bez.; Termine unverändert, 120 ll. per Mai-Juni 40 Igr. Br., 39 Igr. Br., per Juni-Juli 40 $\frac{1}{2}$ Igr. Br., 39 $\frac{1}{2}$ Igr. Br., 80 ll. per Juli-August 42 Igr. Br., 41 Igr.

Gd., per September-October 43 Igr. Br., 41 $\frac{1}{2}$ Igr. Gd. — Gerste angenehm, große 110 ll. 31 $\frac{1}{2}$ Igr. Kleine 105—106 ll. 29 Igr. bez. — Hafer behauptet, loco 80—87—88 ll. 22 $\frac{1}{2}$ —26 Igr. bez. — Erbsen knapp, weiße Koch 40—45 Igr. Futter 38—40 Igr. Br., graue 36—37 Igr. grüne 38—40 Igr. bez. — Bohnen 48 Igr. bez. — Wizen 30—43 Igr. Br. — Leinsaat unverändert, feine 108—112 ll. 70—85 Igr. mittel 104—112 ll. 50—70 Igr. ordinär 96—106 ll. 35—50 Igr. Br. — Klefsaat rothe 12 Igr. per Cte. bez., weiße 8—14 Igr. Br. — Timotheum 4—6 $\frac{1}{2}$ Igr. per Cte. Br. — Leinöl 13 $\frac{1}{2}$ Igr. — Rüböl 12 $\frac{1}{2}$ Igr. ohne Haß per Cte. Br. — Leinkuchen 48—53 Igr. — Rübkuchen 45—46 Igr. per Cte. Br. — Spiritus. Den 18. Mai loco gemacht 15 $\frac{1}{2}$ Igr. ohne Haß; den 19. Mai loco gemacht 15 $\frac{1}{2}$ Igr. ohne Haß; loco Verkäufer 15 $\frac{1}{2}$ Igr., Käufer 15 $\frac{1}{2}$ Igr. ohne Haß; per Mai Verkäufer 15 $\frac{1}{2}$ Igr., Käufer 15 $\frac{1}{2}$ Igr. ohne Haß; per Juni, Juli, August Verkäufer 16 $\frac{1}{2}$ Igr., Käufer 15 $\frac{1}{2}$ Igr. ohne Haß in monatlichen Raten; per August Verkäufer 17 $\frac{1}{2}$ Igr. incl. Haß per 8000% Tr.

Bromberg, 19. Mai. Wind: früh W. später N. + 17°. Weizen 123—135 ll. holl. 50—56 Igr. — Roggen 120—128 ll. 31—34 Igr. — Gerste, große 25—27 Igr., kleine 23—25 Igr. — Hafer 18—20 Igr. — Erbsen 26—30 Igr. — Raps und Rübsen nominell. — Kartoffeln 20—23 Igr. per Scheffel. — Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ Igr. per 8000% Tr.

Stettin, 19. Mai. (Ostl. B.) Weizen wenig verändert, loco 85 ll. gelber 50—55 Igr. bez., 83/85 ll. gelber Mai-Juni 56 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Juni-Juli 56 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Juli-Aug. 57 $\frac{1}{2}$ Igr. Br. u. Gd., Sept.-Oct. 59, 59 $\frac{1}{2}$ Igr. bez. u. Br., Frühjahr 63 Igr. bez. — Roggen fester und höher, per 2000 ll. loco 37 $\frac{1}{2}$ —38 $\frac{1}{2}$ Igr. nach Dual. bez., Mai-Juni 38, 38 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Juni-Juli 38, 38 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Juli-Aug. 39 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Br. u. Gd., Sept.-Oct. 40 $\frac{1}{2}$, 41 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., 1 $\frac{1}{2}$ Igr. Br., Frühj. 43 Igr. bez., 44 Igr. Br., 43 $\frac{1}{2}$ Igr. Gd. — Gerste loco per 70 ll. Pomm. 31 Igr. bez., Märk. 33 Igr. bez. — Hafer loco per 50 ll. 24 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Juni-Juli 47/50 ll. 25 $\frac{1}{2}$ Igr. bez. u. Gd., Juli-Aug. 26 Igr. bez. — Erbsen 38—41 $\frac{1}{2}$ Igr. nach Dual. bez. — Rüböl fest und höher, loco 13 $\frac{1}{2}$ Igr. Br., Mai 13 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., 1 $\frac{1}{2}$ Igr. Gd., Sept.-Oct. 42 $\frac{1}{2}$ —42 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Oct.-Nov. 42 $\frac{1}{2}$ —42 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., 13 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Nov.-Dec. do. — Spiritus fest, loco ohne Haß 15 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Mai 15 $\frac{1}{2}$ Igr.—15 $\frac{1}{2}$ Igr. bez., Br. u. Gd., Juli-Aug. 16 $\frac{1}{2}$ Igr.—16 \frac

Eisenbahn - Actien.

Dividende pro 1863.			
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	96½ b3
Aachen-Maastricht	4	34	b3
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	108½ b3
Bergisch-Märk. A.	6½	4	114 b3
Berlin-Anhalt	9½	4	171½ b3 ½ G
Berlin-Hamburg	7½	4	140 b3
Berlin-Potsd.-Altgdd.	14	4	196 b3
Berlin-Stettin	8½	4	143 b3
Böh. Westbahn	7½	5	68 b3
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	131 b3
Brieg.-Neiße	4½	4	85 G
Cöln-Minden	12½	3½	183 b3 u G
Cosel-Oderb. (Wilb.)	1½	3	60 b3
do. Stanum-Br.	4½	4½	89½ G
do. do.	5	5	94½ G
Ludwigsh.-Werbach	9	4	143 b3
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	296 b3
Magdeburg-Leipzig	17	4	250 b3
Magdeb.-Wittenb.	3	3	70½ b3
Mann-Ludwigshafen	7	4	124½ b3
Meclellenger	2½	4	73 b3 u B
Münster-Hammar	4	4	97 G
Niederschl.-Märkt.	4	4	96½ G
Niederschl.-Bweigbahn	2½	4	70½ b3

Dividende pro 1863.			
Nord, Friedr. Wilh.	—	4	65—64½ b3
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½	160 b3 u B
do. Litt. B.	10½	3½	143 B
Dester.-Frz.-Staatsb.	—	5	107 G
Doppel-Larnowiz	2½	4	73½
Rheinische	6	4	100½ — b3
do. St.-Prior.	—	4	107 B
Rhein-Nahebahn	0	4	26½ b3
Rhr.-Cref.-R.-Gladd.	5	3½	101 B
Russ. Eisenbahnen	—	5	79 B
Stargard-Posen	4½	3½	100 B
Desterr. Südbahn	8	5	143½ — b3
Thür.	7½	4	125 et b3 u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.			
Preuß. Bank-Anteile	7½	4½	131 b3
Berl. Kassen-Verein	6	4	120 B
Pom. R. Privatbank	5½	4	94½ et b3
Danzig	6	4	101½ G
Königsberg	5½	4	103½ G
Posen	5½	4	95 b3
Magdeburg	4½	4	94½ G
Disc.-Comm.-Anteil	—	4	99½ b3
Berliner Handels-Ges.	8	4	111 et b3 u G
Destreich	6	4	84½—84½ b3

Preuß. Fonds.

Preuß. Fonds.			
Freiwillige Anl.	4½	100½ b3	
Staatsanl. 1859	5	105½ b3	
Staatsanl. 50/52	4	95 b3	
do. 1859	4½	100 b3	
do. 1856	4½	100 b3	
do. 1853	4	95 b3	
Staats-Schuldt.	3½	90½ b3	
Staats-B. Anl.	3½	123½ B	
Kur. u. N. Schild.	3½	90 B	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101½ B	
do. do.	3½	—	
Börsenb.-Anl.	5	103½ b3	
Kur. u. N. Pfdb.	3½	89½ b3	
do. neue	4	99½ b3	
Ostpreuß. Pfdb.	3½	85½ G	
do. do.	4	94½ B	
do. do.	4	—	
do. do.	4	—	
Russ.-Pln. Sch.-D.	4	75 G	
Cert. L. A. 300 Fl.	—	89½ B	
do. L. B. 200 Fl.	4	—	
Pfdb. n. in S.-R.	78 et 1½	b3 u G	
Part.-Obl. 500 Fl.	88½ b3	—	
Hamb. St. Br.-A.	96 B	—	
Kurhess. 40 Thlr.	56½ et b3	—	
N. Badens. 35 Fl.	30½ et b3	—	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	—	

Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.			
Desterr. Metall.	5	63½ b3 u B	
do. Nat.-Anl.	5	69½ b3	
do. 1854r. Loose	4	80 B	
do. Creditloose	—	75½ b3	
do. 1860r. Loose	5	83½ b3	
do. 1864r. Loose	5	55½ b3	
Infl. b. Stg. 5. A.	5	79½ B	
do. do. 6 Anl.	5	89 G	
Russ.-engl. Anl.	5	87½ B	
do. do.	3	53½ G	
do. do.	4	—	
Russ.-Pln. Sch.-D.	4	75 G	
Cert. L. A. 300 Fl.	—	89½ B	
do. L. B. 200 Fl.	4	—	
Pfdb. n. in S.-R.	78 et 1½	b3 u G	
Part.-Obl. 500 Fl.	88½ b3	—	
Hamb. St. Br.-A.	96 B	—	
Kurhess. 40 Thlr.	56½ et b3	—	
N. Badens. 35 Fl.	30½ et b3	—	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	—	

Gold- und Papiergele.

Gold- und Papiergele.			
Fr. Bl.m.R. 99½ b3 B	—	Louisd'or 110½ G	
= ohne R. 99½ b3	—	Sovrgs. 6 23 b3	
Dest.-östr.W. 87½ b3	—	Goldkron. 9 7½ G	
do. 2 Mon.	5	Gold (7) 461½ b3	
Petersburg 3 Woch.	5	92½ b3	
do. 3 M.	5	—	
Warschau 8 Tage	5	84½ b3	
Bremen 8 Tage	5	110½ b3	

Am 19. Mai ist meine Frau von einem gefundenen Sohne glücklich entbunden.
v. Groddeck, Rechts-Anwalt,
[2376] Bromberg.

Die unterm 13. October 1863 von dem Kassirer der Danziger Sparkasse *Rosette* ausgestellte Interimsquittung über das Sparkassenbuch No. 63738 ist angeblich verloren gegangen.

Alle Dicjenigen, welche an diese Quittung als Eigentümer, Cessionarien, Bänd- oder sonstige Vieeinhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf

den 9. September er,

Vormittags 11½ Uhr,
vor dem Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath
Caspar im Terminkammer Nr. 18 anzu-
treten und die vorstehenden Termine zu melben, widrigens sie
mit ihren Ansprüchen prächtig werden.

Danzig, den 8. Mai 1864. [2384]

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Gutsverkauf.

In der fruchtbarsten Gegend Westpreußens, 2 Meilen vom Eisenbahnhofe, 430 Morgen pr. incl. 35 Morgen Niederungswiesen, der Acker mit Ausnahme von 6 Morgen durchweg Weizenboden in hher Cultur, sämliche Pachtleute gut, in mit complet. Inventur für circa 30.000 R., bei 8 bis 12.000 R. Anzahl. zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. [2367]

Verkauf einer Gastwirthschaft.

In Westpreußen in einem bedeutenden Kirchdorfe auf der Chaussee ist eine Gastwirthschaft nebst Schnitt- und Materialwarenhandlung (Billard), welche seit vielen Jahren mit großem Erfolg betrieben wurde, wegen Krankheit des Besitzers für 6500 R., bei 2 bis 3000 R. Anzahlung, zu verkaufen. Der ganze Kaufgelderest bleibt 10 Jahre fest stehen.

Der jährliche Umsatz beträgt 5000 R. Käufer belieben ihre Adresse in der Exped. dieser Zeitung unter 2366 abzugeben.

Freiwilliger Verkauf.

Durch eingetretene Toressall ist ein sehr nahhaftes Krug-Grundstück, Material- und Schnittwaren-Geschäft nebst Scheune, Gaststall und etwas Wald, Wiesen, Torsstück und Land, zusammen 56 Morgen, in einem großen Kirchdorfe 4 Meilen von Danzig, 2½ Meilen von der Chaussee, mit vollständ. Aussaat, so wie mit dem dazu gehörigen todten und lebendigen Inventarium, billig zu verkaufen und von gleich oder von Joannis d. J. zu beziehen. Alles Nähere bei Herrn F. Much, Poggensee 68. [2389]

Gutsverkauf.

Ein adl. Rittergut, 600 Morgen preuß., wovon 200 Morgen Weiznboden und 400 Morgen Gerste- u. Roggenboden, in einem kleinen Gebäude neu u. unter seuerstem Dache, 500 R. jährliche Revenuen, ist mit completem Inventar für den Preis von 35.000 R. bei 8 bis 10.000 R. Anzahlung zu verkaufen.

Das Nähere ertheilt Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. [2322]

Familienverhältnisse halber wird zum 6. Juni v. R. mein Gasthaus nebst Materialwaren-Geschäft zu Przecozin bei Neustadt, Wstr., verkauft oder verpachtet werden. Das Nähere ertheile ich auf porto-reie Anfragen selbst.

Przecozin, den 18. Mai 1864. [2378]

W. Witke, Gasthofbesitzer.

Rentable Mühlengrundstücke mit b-deutender Wasserkrat, 6000 R. bis 40.000 R. Kaufp. eis. weiset zum Ankauf nach

Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. [2368]

Eine in einem Kirchdorfe, woselbst jährlich 2 Mal Ablöß und 2 Jahrmarkte abgehalten werden, belegene Gastwirtschaft, verbunden mit Materialwarengeschäft, ist Alters wegen sofort zu verpachten. Adr. unt. 23